
Vollständige rechtliche Integration der Deutschen Hypo in die NORD/LB (Stand: 14. Dezember 2020)

1. Wie wird die Integration der Deutschen Hypo in die NORD/LB vollzogen?

Die Verschmelzung der Deutschen Hypo als 100 %ige Tochtergesellschaft auf die NORD/LB findet durch Verschmelzungsvertrag nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 des Staatsvertrags zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 6. Dezember 2019 (Nds. GVBl. Nr. 23/2019, S. 399) in Verbindung mit §§ 2 ff., 60 ff Umwandlungsgesetz im Wege der Verschmelzung zur Aufnahme unter Eintritt von Gesamtrechtsnachfolge statt.

2. Wer haftet für Schulden oder andere Ansprüche für die Deutschen Hypo?

Die NORD/LB wird infolge der Verschmelzung Gesamtrechtsnachfolgerin der Deutschen Hypo. Alle Pflichten und Rechte der Deutschen Hypo gehen auf die NORD/LB über.

3. Ergeben sich mit der Integration Veränderungen an den Sicherungseinrichtungen zum Gläubigerschutz?

Sowohl NORD/LB als auch Deutsche Hypo gehören der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und damit dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe an. Hier wird es durch die Verschmelzung keine Veränderung geben.

4. Was passiert mit den ausstehenden Pfandbriefen, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Nachranganleihen der Deutschen Hypo nach der Integration?

Der Vollzug der Verschmelzung soll voraussichtlich zum 30. Juni 2021 durch Eintragung in die Handelsregister erfolgen. Mit Wirksamkeit der Verschmelzung werden dann alle Verbindlichkeiten der Deutschen Hypo aus ausstehenden Wertpapieren im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die NORD/LB übergehen.

5. Was ändert sich in Bezug auf grüne Emissionen?

Auch für grüne Emissionen übernimmt die NORD/LB die Gesamtrechtsnachfolge. Im Rahmen der grundlegenden Transformation der NORD/LB wird zudem auch die Green-Bond-Strategie im Konzern weiterentwickelt.

6. Welche Neuerungen gibt es für Investoren in Namenspapiere?

Für Investoren in Namenspapieren gibt es keine Veränderungen. Ein Urkundentausch für bestehende Namenspapiere wird nicht stattfinden.

7. Welche Neuerungen gibt es für Investoren in Inhaberpapiere?

Voraussichtlich wird nach dem 1. Juli 2021 die Emittentenbezeichnung automatisch auf NORD/LB angepasst und mit einem Hinweis (Suffix) auf den ursprünglichen Emittenten versehen. Die WKN und die ISIN bleiben unverändert.

8. Was passiert mit den Bankratings der Deutschen Hypo?

Ab dem 1. Juli 2021 werden voraussichtlich die Bankratings der Deutschen Hypo zurückgezogen und für alle ausstehenden Emissionen gelten ab diesem Zeitpunkt die Ratings der NORD/LB.

9. Was verändert sich bezüglich des Pfandbriefratings der Deutschen Hypo?

Sowohl für die Deutsche Hypo als auch die NORD/LB lauten die Pfandbriefratings der Ratingagentur Moody's derzeit jeweils Aa1 für die Hypothekenpfandbriefe und für die Öffentlichen Pfandbriefe.

10. Was ändert sich bezüglich der Deckungsstöcke der Deutschen Hypo?

Die Deutsche Hypo verfügt derzeit über einen Hypotheken- und einen Öffentlichen Deckungsstock. Im Zuge einer Verschmelzung von NORD/LB und Deutscher Hypo werden diese mit den Deckungsstöcken der NORD/LB im Wege der Gesamtrechtsnachfolge verschmolzen.

11. Werden sich die Börsennotierungen ausstehender Anleihen ändern?

Nein, alle Anleihen werden unverändert an den Börsen ihrer jeweiligen bisherigen Zulassung weiter gehandelt.

12. Auf Basis welcher Dokumentation werden neue Emissionen begeben?

Voraussichtlich ab dem 1. Juli 2021 wird das Debt Issuance Programme (DIP) der NORD/LB als vertragliche Grundlage für alle neuen Emissionen verwendet. Das DIP der Deutschen Hypo wird nach dem 28. Mai 2021 (mit Ablauf des am 28. Mai 2020 gebilligten Prospektes) nicht weitergeführt. Danach sind auch keine Aufstockungen von Anleihen, die unter dem DIP-Programm der Deutschen Hypo emittiert wurden, mehr möglich.